

Az.: NK HB 3000-1 - T Le

Vorlage

der Kirchenleitung

für die Tagung der Landessynode vom 2. – 4. März 2017

Gegenstand: Errichtung eines rechtlich unselbständigen Werkes der Landeskirche „Kirche im Dialog“

Im Zusammenhang der Fusionsverhandlungen zur Nordkirche hatte die Gemeinsame Kirchenleitung die Einrichtung einer Arbeitsstelle Kirche im Dialog beschlossen, die sich mit den Herausforderungen der Konfessionslosigkeit befasst. Nach der Evaluation der Arbeitsstelle hatte die Erste Kirchenleitung beschlossen, dass die Arbeit der Arbeitsstelle weitergeführt werden soll, allerdings in einer neuen organisatorischen Form. Dazu soll ein neues Werk der Nordkirche errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:
Die Landessynode beschließt nach Artikel 78 Absatz 3 Nummer 6 in Verbindung mit Artikel 115 Absatz 2 und Artikel 116 Absatz 1 der Verfassung die Errichtung des rechtlich unselbständigen Werkes der Landeskirche „Kirche im Dialog“ mit Wirkung zum 1. April 2017.
2. Die Erste Kirchenleitung stellt in Aussicht, die dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügte Rechtsverordnung über das Werk „Kirche im Dialog“ nach Beschlussfassung der Landessynode nach Nummer 1 zu beschließen.

Veranlassung:

Beschluss der Ersten Kirchenleitung am 11./12. Dezember 2015

Beteiligt wurden:

Friedrich Wagner, Leiter des Hauptbereichs 3
Gesamtkonferenz der Hauptbereichsleitenden
Vertreter der Kirchenkreise Hamburg-West/Südholstein, Lübeck-Lauenburg, Dithmarschen, Ostholstein, Mecklenburg

Noch zu beteiligen sind:

Dezernat R laufend
Theologische Kammer
Finanzausschuss
Kammer für Dienste und Werke

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten im lfd. Haushalt:	Personal- und Sachkosten, abhängig vom Zeitpunkt der Umsetzung des Synodenbeschlusses (die Gesamtkonferenz hat sich bereit erklärt, die Finanzierung aus hauptbereichsübergreifenden Mitteln zu realisieren)
Folgekosten (ab 2018):	198.700,- € pro Jahr
Veranschlagung Haushalt?	Ab 2018 im Hauptbereichsanteil / Veranschlagung im Anteil des Hauptbereiches 3
Zustimmung Haushaltsbeauftragter:	Ja.

Zeitplanung:

Beratung Erste Kirchenleitung	Vorgesehen am 13./14. Januar 2017
Beratung Finanzausschuss	Vorgesehen am 20. Januar 2017
Beratung Theologische Kammer	Vorgesehen am 20./21. Januar 2017
Beratung Kammer für Dienste und Werke	Vorgesehen am 26. Januar 2017
Beratung Landessynode	Vorgesehen im 2. - 4. März 2017

Anlagen:

- Nr. 1 Konzeption des Werkes „Kirche im Dialog“
- Nr. 2 Entwurf einer Rechtsverordnung für das Werk „Kirche im Dialog“
- Nr. 3 Zwischenbericht / Vorschlag für eine neu konzipierte Arbeitsstelle Kirche im Dialog (Vorlage für die Sitzung der EKL im April 2016)
- Nr. 4 Zweiter Entwurf für die Aufteilung der Anteile an die Hauptbereiche und Leitung und Verwaltung vom 7.7.16

Begründung:

1. Ausgangslage:

Die Gemeinsame Kirchenleitung des Verbandes der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Norddeutschland hatte auf ihrer Sitzung am 17./18. September 2010 beschlossen, eine „Arbeitsstelle Kirche im Dialog“ zu errichten.

Die Arbeitsstelle hatte ihre Arbeit am 1. September 2011 aufgenommen. Aufgrund einer Evaluation der Arbeit der Arbeitsstelle im Frühjahr 2015 hatte die Erste Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 11./12. Dezember 2015 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Die Erste Kirchenleitung nimmt den Evaluationsbericht des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD zu Kenntnis und dankt allen, die an der Erarbeitung beteiligt waren.

2. Die Erste Kirchenleitung nimmt die Stellungnahme des Beirates der Arbeitsstelle Kirche im Dialog zur Kenntnis und dankt dem Beirat für die Begleitung der Arbeitsstelle.

3. Die Erste Kirchenleitung nimmt die Perspektiven zur Weiterentwicklung der Arbeit im Votum des Beirates zur Kenntnis. Sie bittet das Landeskirchenamt um Erarbeitung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Arbeit im Licht der aufgezeigten Perspektiven“.

Die Gespräche zur Erarbeitung eines „Konzeptes zur Weiterentwicklung der Arbeit“ haben u. a. dazu geführt, dass ein Beschluss zur Fortführung der Arbeit der Arbeitsstelle Kirche im Dialog in seiner bestehenden Form nicht gefasst wurde. Deshalb endete die Arbeit der Arbeitsstelle am 31. August 2016.

2. Auf dem Weg der Entwicklung eines neuen Konzeptes:

Nach der Entscheidung der Ersten Kirchenleitung vom Dezember 2015 haben sich in zahlreichen Gesprächen die Konturen für eine Neukonzeptionierung der von der Arbeitsstelle Kirche im Dialog begonnenen Arbeit entwickelt. Wichtig war in diesem Zusammenhang:

- a) Die Sitzung des Finanzausschusses am 20. Januar 2016 (Dabei wurde neben der Kenntnisnahme der EKL-Beschlüsse darum gebeten, „die Frage der Laufzeit der Arbeitsstelle Kirche im Dialog vorbehaltlich der inhaltlichen Diskussion zunächst offen zu lassen“. Außerdem spricht der Finanzausschuss die Erwartung aus, dass es „im Rahmen der Berichterstattung zur Landessynode ein klares Finanzierungs-

- konzept“ gibt.)
- b) Die Sitzungen der Gesamtkonferenz der Hauptbereichsleitungen am 18. Januar, 22. Juni und 12. September 2016 (Schon im Januar 2016 hält die Gesamtkonferenz als Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen fest: *„Die Nordkirche befindet sich weiterhin in der Verpflichtung, sichtbar mit dem Thema der Konfessionslosigkeit umzugehen.“*)
 - c) Die Vorlage eines Zwischenberichts zum Stand der Entwicklung eines neuen Konzeptes auf der Sitzung der Ersten Kirchenleitung im April 2016 (Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:
 - „1. Die Erste Kirchenleitung nimmt den Zwischenbericht zur Erarbeitung eines Vorschlages für eine neu konzeptionierte Arbeitsstelle Kirche im Dialog zur Kenntnis.
 - 2. Die Erste Kirchenleitung unterstützt den im Zwischenbericht skizzierten Weg der Weiterarbeit an einem Vorschlag für eine neu konzeptionierte Arbeitsstelle Kirche im Dialog und die dabei zugrunde gelegten organisatorischen, finanziellen und inhaltlichen Rahmendaten und bittet, die Impulse aus der Diskussion in der Weiterarbeit zu berücksichtigen.“)
 - d) Der Bericht der Ersten Kirchenleitung zur Evaluation der Arbeitsstelle Kirche im Dialog auf der Tagung der Landessynode vom 29. September bis zum 1. Oktober 2016.
 - e) Ein Workshop zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung der Arbeit, die die Arbeitsstelle Kirche im Dialog begonnen hat, am 13. Oktober 2016 in Hamburg. An diesem Workshop haben Vertreter der Kirchenkreise und der Hauptbereiche teilgenommen.

3. Das Konzept zur Weiterentwicklung der Arbeit, die die Arbeitsstelle Kirche im Dialog begonnen hat: Gründung eines landeskirchlichen Werkes „Kirche im Dialog“

I. Voraussetzungen:

Präambel der Verfassung: *„Das Evangelium von Jesus Christus gilt allen Menschen. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland hat den Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen und Jesus Christus, den Gekreuzigten und Auferstandenen, als ihren einzigen Herrn zu bekennen. Dieses Bekenntnis ist ständig zu vergegenwärtigen und neu zur Geltung zu bringen“.*

Artikel 13 Verfassung: *„Alle Menschen sind eingeladen, am Leben der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland teilzunehmen, das Evangelium zu hören und christliche Gemeinschaft zu erfahren.“*

Sowohl die Tatsache, dass das Evangelium von Jesus Christus allen Menschen gilt, als auch die Selbstbeschreibung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland als „einladende Kirche“ machen es nötig, „alle Menschen“ als mögliche Adressaten der Kommunikation des Evangeliums ins Auge zu fassen und dabei auch diejenigen im Blick zu haben, die keiner Kirche (mehr) angehören (selbst wenn sie getauft sind) („Konfessionslose“), die areligiös, antireligiös oder religiös indifferent sind¹.

Der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gehören im Sprengel Schleswig und Holstein 54% der Wohnbevölkerung an, im Sprengel Hamburg und Lübeck 33% und im Sprengel Mecklenburg und Pommern 17%².

Neben den Menschen, die einer anderen christlichen Konfession oder einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, gibt es einen (je nach Sprengel unterschiedlich großen) Anteil von denjenigen, die keiner Konfession und keiner Religion angehören. *„Nach einer Hochrechnung der Forschungsgruppe Weltanschauung in Deutschland belief sich die Zahl der Konfessionsfreien im Jahr 2010 auf 34,8% der Bevölkerung“*³. Es deutet manches darauf hin, dass sich diese Zahl seither erhöht hat und in Zukunft weiter erhöhen wird.

Sowohl das Selbstverständnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

¹ Zu den terminologischen Problemen: Arbeitsstelle „Kirche im Dialog“, Ohne Gott? Konfessionslosigkeit – ein Überblick, 2014, S.5-9.

² Zahlen entnommen aus: Nordkirche, quo vadis? Zahlen, Daten, Fakten, zusammengestellt von Kathrin Kühl und Redlef Neubert-Stegemann, Präsentation bei der Themensynode Zukunft der Ortsgemeinde in Travemünde vom 24. bis 26. September 2015, S.2.

³ Hans-Martin Barth, Konfessionslos glücklich Auf dem Weg zu einem religionstranszendenten Christsein, Gütersloh 2013., S. 40.

als auch die sich verändernde gesellschaftliche Situation machen es notwendig, dass sich die Nordkirche „zu ihren konfessionsfreien und areligiösen Gesprächspartnern ins Verhältnis setzt. Das hat eine institutionelle Seite und ist zugleich eine Aufgabe für ihre einzelnen Mitglieder“⁴.

Dabei ist zu beachten, dass es sich „bei den Konfessionslosen ... nicht um eine homogene Gruppe [handelt], die als solche ansprechbar wäre“⁵. Der Begriff „die Konfessionslosen“ ist also mit Recht umstritten, obwohl er sich in der theologischen, soziologischen und kirchlichen Debatte eingebürgert hat. Das liegt auch daran, dass durch den Begriff „konfessionslos“ ein Defizit zum bestimmenden Merkmal wird, mit dem Menschen identifiziert werden. Eine solche von vorneherein defizitäre Qualifizierung erschwert einen wirklichen Dialog. Deshalb wird in dem neuen Konzept trotz der Verbreitung des Begriffs „die Konfessionslosen“ auf eine Verwendung verzichtet; er wird ersetzt durch die Bezeichnung „Menschen mit einer säkularen Lebenshaltung“. Eine säkulare Lebenshaltung ist eine, die sich innerweltlich orientiert und auf darüber hinausgehende, z. B. religiöse Fragen verzichtet. Damit stellen sich für den Dialog mit Menschen, die eine solche Lebenshaltung vertreten, besondere Herausforderungen, die sich etwa von Dialogen mit anderen Religionen signifikant unterscheiden.

Der Beschluss der Landessynode auf ihrer Tagung vom 24. – 26. November 2016, als eines der drei Schwerpunkte für die Arbeit der Hauptbereiche in den kommenden sechs Jahre das Thema „Gemeinsam unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben“ auszuwählen, macht deutlich, dass die Dringlichkeit dieser Herausforderung gesehen wird. Aber auch dieser Titel macht deutlich, dass der Bewusstseinswandel, um den es bei der Arbeit des Werkes „Kirche im Dialog“ geht, noch weiter vertieft bedacht werden muss, denn Menschen mit säkularer Lebenshaltung leben eben nicht unbedingt „ohne Kirche“ – sie engagieren sich im Kirchbauverein, singen im Kirchenchor, nehmen an einer kirchlichen Trauerfeier teil. Aber ihre säkulare Lebenshaltung ändert sich deswegen nicht.

II. Konkretion (Konzept siehe Anlage 1)

Die Arbeit, die die Arbeitsstelle Kirche im Dialog begonnen hat, soll in Zukunft als unselbständiges Werk der Nordkirche konzeptioniert und in das Hauptbereichssystem integriert werden mit der entsprechenden Ausgestaltung der Dienst- und Fachaufsicht, der inhaltlichen Vernetzung und der Finanzierung.

Die Integration in das Hauptbereichssystem stellt einen großen Fortschritt gegenüber dem Projektstatus der ursprünglichen Arbeitsstelle dar – aus einem Pilotprojekt wird ein integraler Bestandteil der operativen Arbeit der Nordkirche. Das Thema, wie die Realität des schlichten Vorhandenseins von Menschen, die eine säkulare Lebenshaltung vertreten, verändert werden kann zu einer bewusst gestalteten Realität von Dialog und Begegnung, wird als besondere kirchliche Zukunftsaufgabe wahrgenommen und auf allen Ebenen der Nordkirche durch das Werk „Kirche im Dialog“ im Bewusstsein und in der Diskussion gehalten.

Das nordkirchliche Werk „Kirche im Dialog“ soll dem Hauptbereich 3 zugeordnet werden. In vorbereitenden Gesprächen in der Gesamtkonferenz der Hauptbereichsleitenden ist die Verabredung getroffen worden, dass nach einem Beschluss der Synode die Startphase des Werkes „Kirche im Dialog“ in 2017 aus hauptbereichsübergreifenden Mitteln finanziert wird. Ab dem Jahr 2018 wird die Finanzierung durch eine Verschiebung der Prozentanteile zwischen den Hauptbereichen realisiert (vgl. Anlage).

Das Werk „Kirche im Dialog“ wird mit zwei ReferentInnenstellen und einer halben Sekretariatsstelle ausgestattet. Es hat seinen Sitz in Hamburg. Nähere Einzelheiten werden in einer Rechtsverordnung geregelt. Diese wird als Entwurf zu dieser Vorlage beigefügt. Die endgültige Beschlussfassung über die Rechtsverordnung erfolgt in einem gesonderten Verfahren über Kollegium und Kirchenleitung nach Beschlussfassung der Landessynode über die Errichtung des Werkes.

Mathias Lenz

4 A.a.O., S. 209.

5 Arbeitsstelle „Kirche im Dialog“, Ohne Gott? Konfessionslosigkeit – ein Überblick, 2014, S.7.

Kirche im Dialog

Werk der Evangelischen Kirche in Norddeutschland

Konzeption

1. Ausgangspunkt:

Die Gemeinsame Kirchenleitung des Verbandes der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Norddeutschland hatte auf ihrer Sitzung am 17./18. September 2010 beschlossen, eine „Arbeitsstelle Kirche im Dialog“ zu errichten, in der es darum ging, die Herausforderungen konfessionslosen Lebens für eine zeitgemäße Verkündigung der Nordkirche wahrzunehmen und dafür neue Arbeits- und Begegnungsformen zu entwickeln. Die Arbeitsstelle hat ihre Arbeit am 1. September 2011 aufgenommen.

Die Arbeitsstelle hat ihre Arbeit am 1. September 2011 aufgenommen.

Aufgrund einer Evaluation der Arbeitsstelle im Frühjahr 2015 und eines Beschlusses des zuständigen Beirates, der eine Fortsetzung der Arbeit, wenn auch in anderer Form, empfohlen hatte, hat die Erste Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 11./12. Dezember 2015 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

„Die Erste Kirchenleitung nimmt die Perspektiven zur Weiterentwicklung der Arbeit im Votum des Beirates zur Kenntnis. Sie bittet das Landeskirchenamt um Erarbeitung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Arbeit im Licht der aufgezeigten Perspektiven“.

Das Projekt „Arbeitsstelle Kirche im Dialog“ wurde zu 31. August 2016 eingestellt, aber aufgrund des Beschlusses der Ersten Kirchenleitung wurden Gespräche auf verschiedenen Ebenen geführt, in denen sich die Grundlinien einer neuen Konzeption für die Weiterentwicklung der Arbeit entwickelt haben.

2. Die Herausforderung – worum es geht

I.

Der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gehören im Sprengel Schleswig und Holstein 54% der Wohnbevölkerung an, im Sprengel Hamburg und Lübeck 33% und im Sprengel Mecklenburg und Pommern 17%⁶.

Neben denen, die einer anderen christlichen Konfession oder einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, gibt es einen (je nach Sprengel unterschiedlich großen) Anteil von Menschen, die keiner Konfession und keiner Religion angehören. Für die Bundesrepublik insgesamt gilt: „Nach einer Hochrechnung der Forschungsgruppe Weltanschauung in Deutschland belief sich die Zahl der Konfessionsfreien im Jahr 2010 auf 34,8% der Bevölkerung“⁷. Es deutet manches darauf hin, dass sich diese Zahl schon erhöht hat und auch in Zukunft weiter erhöhen wird. Die Entwicklung hin zur säkularen Gesellschaft, die sich darin niederschlägt, gibt es schon lange. Trotzdem hatten kirchliche Traditionen und Werte noch immer große Bedeutung. Zunehmend allerdings bewegt sich kirchliches Leben und kirchliche Arbeit in einem Kontext, in dem eine rein innerweltliche Begründung für Denken und Handeln der Normalfall und Kirchlichkeit die (große) Ausnahme sind. Daran wird sich in absehbarer Zeit nichts ändern, auch wenn es regional unterschiedliche Entwicklungen gibt.

So wird deutlich, dass neben dem in der Kirche weithin schon etablierten *interreligiösen* Dialog eine Perspektive treten muss, die Menschen *ohne religiöse Grundhaltung* und *ohne kirchliche Bindung* in den Blick nimmt.

6 Zahlen entnommen aus: Nordkirche, quo vadis? Zahlen, Daten, Fakten, zusammengestellt von Kathrin Kühl und Redlef Neubert-Stegemann, Präsentation bei der Themensynode Zukunft der Ortsgemeinde in Travemünde vom 24. bis 26. September 2015, S.2.

7 Hans-Martin Barth, Konfessionslos glücklich Auf dem Weg zu einem religionstranszendenten Christsein, Gütersloh 2013., S. 40.

Diese Perspektive muss allerdings auch dem Selbstverständnis der Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland gerecht werden, die in ihrer Verfassung betont: „Das Evangelium von Jesus Christus gilt allen Menschen“⁸. Und: „Alle Menschen sind eingeladen, am Leben der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland teilzunehmen, das Evangelium zu hören und christliche Gemeinschaft zu erfahren“⁹. Die programmatische Offenheit erfordert eine Klärung, wie es gelingen kann, das Bekenntnis zu Jesus Christus auch denen gegenüber „ständig zu vergegenwärtigen und neu zur Geltung zu bringen“¹⁰, die keiner Kirche (mehr) angehören (selbst wenn sie getauft sind), die areligiös, antireligiös oder religiös indifferent sind¹¹.

II.

In der Vergangenheit und auch in der Konzeption der ursprünglichen „Arbeitsstelle Kirche im Dialog“ ist für die Herausforderung, der sich Kirche unter dieser Perspektive neu stellen muss, der Begriff „Konfessionslosigkeit“ geprägt worden. Dieser Begriff ist problematisch, weil er defizitorientiert ist und den Eindruck erweckt, ein Dialog oder eine Begegnung habe von Seiten der Kirche ganz selbstverständlich den Zweck, dem Mangel der „Konfessionslosigkeit“ abzuhelpen bzw. ihn zu beseitigen. Es geht aber zunächst vor allem um die schlichte Wahrnehmung der Realität, dass es Menschen gibt, die eine andere als die religiöse Lebenshaltung, Grundhaltung, Überzeugung, Erfahrung u. ä. haben und damit leben, ohne dass sie Gott, Glauben und Religion vermissen; und nicht nur leben, sondern nach ihrem eigenen Bekunden gut und glücklich, zufrieden und erfüllt leben. Um dieser Tatsache gerecht zu werden, wird hier der Vorschlag gemacht, von „Menschen mit einer säkularen Lebenshaltung“ zu sprechen.

Diese Gruppe ist in sich sehr heterogen. Insofern hat auch die Beschreibung „Menschen mit einer säkularen Lebenshaltung“ etwas Verallgemeinerndes. Und jede nähere Betrachtung wird gerade in der Differenzierung und genaueren Bestimmung ihren ersten wichtigen Schritt tun müssen. Aber durch die gewählte begriffliche Zusammenfassung gelingt es eben doch – und *nur durch diese Zusammenfassung gelingt es überhaupt* –, dass Kirche *sich selbst* klar macht, welcher Realität sie eigentlich gegenübersteht, und *anderen klar macht*, was das Evangelium denen zu sagen hat, die ganz und gar *in dieser Welt* leben und darüber hinaus nichts brauchen.

III.

Zu dieser Realität von Kirche in der Gegenwart gehört, dass in allen Bereichen kirchlicher Arbeit Menschen mit säkularer Lebenshaltung anzutreffen sind. Sie nehmen an kirchlichen Trauerfeiern oder am Konfirmationsgottesdienst teil. Sie wenden sich an kirchliche Beratungsstellen und gehören zu denen, mit denen Krankenhaus- und GefängnisseelsorgerInnen zu tun haben. Sie singen im Kirchenchor, haben ihre Kinder in der kirchlichen Kita und im Religionsunterricht. Sie besuchen Veranstaltungen des KDA und der Evangelischen Akademie. Sie werden angesprochen von Angeboten der kirchlichen Frauen- und Jugendarbeit. Sie wirken in Kirchbauvereinen mit und sind dabei, wenn es um Projekte zur Integration von Flüchtlingen geht. Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit hat sie im Blick und diakonische Arbeit hat einen hohen Stellenwert für sie. Menschen mit säkularer Grundhaltung sind Vertreter von Parteien, Verbänden und Firmen, die im gesellschaftlichen Diskurs auf Vertreter von Kirche treffen und nach dem fragen, was Kirche dabei einzubringen hat.

Kirchenmitglieder, die sich in Gemeinden und Diensten und Werken engagieren, sind also vielfältig in Kontakt mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung. Damit eröffnet sich für Kirche einerseits die Möglichkeit der Selbstklärung, nämlich in der Frage, *wie* kirchliche Angebote auf Menschen wirken, die eine säkulare Lebenshaltung haben, und *auf Grund welcher Voraussetzungen* kirchliche Angebote auf diese Menschen wirken. Und andererseits öffnet sich dadurch der Raum, um die Frage von Lebenshaltungen selbst zu thematisieren. Das ist deshalb wichtig, weil eine säkulare Grundhaltung auch ein

8 Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Präambel

9 Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Artikel 13.

10 Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Präambel

11 Zu den terminologischen Problemen: Arbeitsstelle „Kirche im Dialog“, Ohne Gott? Konfessionslosigkeit – ein Überblick, 2014, S.5-9.

wichtiger Impuls ist, danach zu fragen, wie Christen sich selbst und ihren Glauben neu verstehen, möglicherweise anders deuten und leben.

VI.

Ein zusätzlicher Aspekt der Thematik wird deutlich, wenn man sich vor Augen hält: Im Blick auf eine säkulare Lebenshaltung sind die Grenzen zwischen Kirchenmitgliedern und Menschen, die nicht zur Kirche gehören, fließend. Der Begriff „Menschen mit säkularer Lebenshaltung“ soll eine Herausforderung für kirchliche Arbeit „begreifbar“ machen (ähnlich wie andere verallgemeinernde Begriffe wie „die Ehrenamtlichen“, „die Flüchtlinge“, „die Jugendlichen“, „die Muslime“ etc.); er soll nicht der Vermutung Vorschub leisten, man könne klar zwischen „denen da draußen“ und „uns, die wir dazu gehören“ trennen. Die säkulare Lebenshaltung hat in vielerlei Hinsicht auf Kirchenmitglieder und kirchliche Realität „abgefärbt“, mit großer Selbstverständlichkeit und z. T. mit Recht.

3. Das Werk „Kirche im Dialog“ – wie es gehen kann

I.

Die Herausforderung, vor die Kirche durch die zunehmend größer werdende Gruppe von Menschen mit säkularer Lebenshaltung gestellt ist, ist also einerseits nicht neu und andererseits sehr umfassend. Deshalb sieht dieses Konzept, das die Arbeit der ursprünglichen Arbeitsstelle Kirche im Dialog weiterentwickelt, nicht mehr eine „Arbeitsstelle“ als Form, in der die Herausforderungen aufgegriffen werden, vor. Denn die Schaffung einer weiteren „Arbeitsstelle“ könnte dem Missverständnis Vorschub leisten, hier (und im Wesentlichen nur hier) würde das Thema wahrgenommen, aufgenommen und bearbeitet. Das trifft aber, wie dargelegt, die kirchliche Realität nicht. Vielmehr sollen sich die Mitarbeitenden des Werkes „Kirche im Dialog“ des Themas annehmen und als Katalysatoren, Kristallisationspunkte und „Kümmerer“ dafür wirken. Die Mitarbeitenden sind nicht diejenigen, die ausschließlich selbst den Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung führen, sondern sie sollen Dialoge in den verschiedenen Bereichen der Nordkirche fördern.

II.

Es geht bei der Arbeit des Werkes „Kirche im Dialog“ darum, Erfahrungen zu bündeln, zu interpretieren und neu in die verschiedenen Bereiche kirchlicher Arbeit einzuspielen. Es geht darum, in den Bereichen kirchlicher Arbeit, in denen noch mit großer Selbstverständlichkeit davon ausgegangen wird, dass Kirchlichkeit, zumindest aber irgendeine Form von Glauben an Gott der Normalfall ist, für einen Bewusstseinswandel zu werben, der sich darüber klar ist, dass es auch anders (gut) geht.

Es geht darum, in den Bereichen kirchlicher Arbeit, in denen bei aller Offenheit für die Begegnung mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung noch immer die geheime und ja auch nicht falsche Hoffnung „Wenn wir richtig gute kirchliche Arbeit machen, dann können wir auch diese Menschen für uns gewinnen?“ mitschwingt, für einen Bewusstseinswandel zu werben, bei dem der Wert eines partnerschaftlichen und konstruktiven Miteinanders auch ohne Konversion gesehen wird, sprich: bei dem der Status der Kirche als Minderheit gelassen akzeptiert wird.

Es geht darum, in allen Bereichen kirchlicher Arbeit, in denen Menschen mit säkularer Lebenshaltung eine Rolle spielen, zu fragen, welche Rolle diese Lebenshaltung eigentlich spielt, wie diese Menschen kirchliche Arbeit erleben und wie die, die diese kirchliche Arbeit leisten, eigentlich auf die so andere Lebenshaltung reagieren (Durch Ausblendung der Frage nach den „Lebenshaltungen“? Durch Zurückhaltung bei Äußerungen über die eigene Motivation? Durch die Suche nach Anknüpfungspunkten für ein Bekenntnis zum eigenen Glauben? Durch Selbstsäkularisierung? Usw.).

Außerdem können die Mitarbeitenden des Werkes „Kirche im Dialog“ auch systematisch Erfahrungen sammeln, die in anderen Landeskirchen bzw. in Kirchen im europäischen Ausland gemacht werden; und sie können die Thematik in größeren Zusammenhängen, in denen die Nordkirche verankert ist (z. B. EKD-Ebene), zur Sprache bringen.

III.

Neben dem Sammeln und Interpretieren von Erfahrung geht es auch um Impulse für die weitere Ausrichtung kirchlicher Arbeit.

Es geht darum, im Blick auf den Prozess der interkulturellen Öffnung und die Diskussion um eine missionarische Orientierung danach zu fragen, inwieweit dabei Menschen mit säkularer Grundhaltung berücksichtigt werden. Dabei ist es wichtig zu klären, um welche Art von „Dialog“ es gehen soll und wie sich dies zum Thema „Mission“ verhält.

Es geht darum, Denkanstöße für neue Projekte im Kontakt mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung zu entwickeln, und die Formen des „forcierten Miteinanders“ zu unterstützen und zu fördern.

Vor allem geht es um die Stärkung der „Sprachfähigkeit“ auf allen Ebenen kirchlichen Handelns und bei denen, die sich für Kirche einsetzen wollen: Wie müssen Christinnen und Christen von ihrem Glauben reden, damit sie auch von denen „verstanden“ werden, die eine säkulare Lebenshaltung haben, selbst wenn diese Lebenshaltung sich dadurch nicht ändern sollte? Und wie müssen Christinnen und Christen im Glauben reden und leben, damit diejenigen, die eine säkulare Lebenshaltung haben, merken, dass auch der Glaube eine „Lebenshaltung“ ist und nicht nur ein Gedankenspiel oder traditionelle Floskel.

IV.

Schließlich können die Mitarbeitenden des Werkes „Kirche im Dialog“ auch zu Ansprechpartnern für Anfragen von außen (z. B. Anfragen von Medien o. ä.) werden.

4. Ziele

I.

Ziel der Arbeit des Werkes „Kirche im Dialog“ ist es, dazu beizutragen, dass in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Nordkirche die Notwendigkeit und der Sinn des Dialogs mit Menschen mit säkularer Grundhaltung erkannt und gefördert wird.

II.

Ziel der Arbeit des Werkes „Kirche im Dialog“ ist es, die haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Nordkirche auf allen Ebenen dabei zu unterstützen, den Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung zu führen, in der Begegnung mit ihnen authentisch zu sein und sinnvolle Formen des Miteinanders zu entwickeln.

III.

Ziel der Arbeit des Werkes „Kirche im Dialog“ ist es, im gesamten Bereich der Nordkirche Erfahrungen zu sammeln, zu systematisieren und auszuwerten, die in den verschiedenen Bereichen kirchlicher Arbeit bei der Begegnung mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung gemacht werden, und den Austausch darüber anzuregen.

IV.

Ziel der Arbeit des Werkes „Kirche im Dialog“ ist es, den Austausch über Erkenntnisse im Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung auch mit anderen (Landes-) Kirchen zu suchen.

5. Aufgaben, die sich aus den Zielen ergeben, sind u. a.:

Zu 4.1.

Ziel der Arbeit des Werkes „Kirche im Dialog“ ist es, dazu beizutragen, dass in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Nordkirche die Notwendigkeit und der Sinn des Dialogs mit Menschen mit säkularer Grundhaltung erkannt und gefördert wird.

- a. Innerhalb des Dialogs soll der Perspektivwechsel hin zu der Frage: „Was hat Kirche eigentlich Menschen mit säkularer Lebenshaltung zu bieten?“ angeregt werden.

- b. Es soll für die Wahrnehmung sensibilisiert werden, dass gerade auch Menschen mit säkularer Lebenshaltung an „Kirche“ interessiert sind und auf authentische Antworten warten, ohne allerdings deswegen Kirchenmitglieder werden zu wollen.
- c. Es sollen die „geheimen Wünsche/geheimen Interessen/geheimen Ängste“, die in der Begegnung mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung liegen, bewusst und bearbeitet werden. Wichtig ist dabei vor allem das Bewusstsein für das „Trauma des Relevanzverlustes von Kirche“.
- d. Es geht um die Wahrnehmung kirchlicher Binnenkultur und Binnensprache.
- e. Die Mitarbeitenden des Werkes „Kirche im Dialog“ sollen Anwälte der Perspektive des Dialogs mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung auf allen Ebenen sein.
- f. Die Mitarbeitenden des Werkes „Kirche im Dialog“ sollen sich an den Diskussionen um verschiedene Formen der Kirchenmitgliedschaft und der Kirchengemeinde sowie am Prozess zur interkulturellen Öffnung und der Diskussion um eine missionarische Orientierung beteiligen.

Zu 4.II.

Ziel der Arbeit des Werkes „Kirche im Dialog“ ist es, die haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Nordkirche auf allen Ebenen dabei zu unterstützen, den Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung zu führen, in der Begegnung mit ihnen authentisch zu sein und sinnvolle Formen des Miteinanders zu entwickeln.

- a. Unterstützung von Mitarbeitenden, wenn sie in Gremien für mehr Offenheit auch gegenüber Menschen mit säkularer Grundhaltung werben.
- b. Unterstützung der Aus- und Fortbildungsgänge für Haupt- und Ehrenamtliche dabei, das Thema „Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung“ zu bearbeiten und Möglichkeiten des Dialogs in den jeweiligen Arbeitsfeldern aufzuzeigen. Dies soll wesentlich dazu beitragen, den Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung als Querschnittsaufgabe in unserer Kirche nachhaltig zu verbreitern und zu stärken.
- c. (Weiter-)Entwicklung gottesdienstlicher Formen, die eine Beteiligung von Menschen mit säkularer Lebenshaltung ermöglichen.
- d. Weiterarbeit an der Analyse der Wirkung von Gottesdiensten und Amtshandlungen auf Menschen mit säkularer Lebenshaltung („Der fremde Blick“).

Zu 4.III.

Ziel der Arbeit des Werkes „Kirche im Dialog“ ist es, im gesamten Bereich der Nordkirche Erfahrungen zu sammeln, zu systematisieren und auszuwerten, die in den verschiedenen Bereichen kirchlicher Arbeit bei der Begegnung mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung gemacht werden, und den Austausch darüber anzuregen.

- a. Kontakte zu Gemeinden und Diensten und Werken, in denen Erfahrungen mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung gemacht werden (z. B. Gemeinden in sozialen Brennpunkten, ESG, Akademie etc.).
- b. Untersuchung von Gründen, warum Menschen mit ursprünglich säkularer Lebenshaltung Christen und/oder Kirchenmitglieder werden?
- c. Organisation des Austausches über Erfahrungen im Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung (z. B. Fachtage, Kongresse, Publikationen).
- d. Sensibilisierung für die besonderen strukturellen, fachlichen und persönlichen Herausforderungen von „Kirche am anderen Ort“ im Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung.

Zu 4.IV.

Ziel der Arbeit des Werkes „Kirche im Dialog“ ist es, den Austausch über Erkenntnisse im Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung auch mit anderen (Landes-)Kirchen zu suchen.

- a. Es geht darum, als Organisation sprachfähig zu sein, also nach außen zu signalisieren, dass Nordkirche die Herausforderungen durch den Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung als Zeichen der Zeit erkannt hat.
- b. Die Mitarbeitenden des Werkes „Kirche im Dialog“ vermitteln Erkenntnisse über „Konfessionslosigkeit“ aus der Nordkirche in die EKD. Die Mitarbeitenden werten die

Erfahrungen aus, die die Kirchen der DDR in der Zeit bis 1989 in einem dezidiert säkularen Umfeld gemacht haben. Die Mitarbeitenden sammeln Informationen über den Umgang mit „Konfessionslosigkeit“ in den Kirchen der europäischen Nachbarländer und werten diese aus.

6. Arbeitsweise

I.

Die Mitarbeitenden des Werkes „Kirche im Dialog“ arbeiten so, dass sie die Dialoge mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung dort, wo sie geführt werden, unterstützen, und dort, wo sie nicht stattfinden, anstoßen.

II.

Die Mitarbeitenden des Werkes „Kirche im Dialog“ arbeiten eng mit unterschiedlichen kirchlichen und außerkirchlichen Partnern zusammen.

III.

Die Mitarbeitenden des Werkes „Kirche im Dialog“ sind Ansprechpartner für kirchliche Mitarbeitende.

IV.

Die Ergebnisse werden kontinuierlich dokumentiert.

V.

Die Mitarbeitenden des Werkes „Kirche im Dialog“ sorgen für eine intensive innerkirchliche und außerkirchliche Öffentlichkeitsarbeit.

7. Beispiele für Maßnahmen:

- Erarbeitung eines Arbeitsplanes in Zusammenarbeit mit dem Beirat.
- Sichtung der Ergebnisse der „Arbeitsstelle Kirche im Dialog“, insbesondere der religionssoziologischen Analyse verschiedener Selbstverständnisse von Menschen mit säkularer Lebenshaltung.
- Selbstvorstellung in den Pastorenkonventen aller Kirchenkreise, z. B. mit dem Thema „*‘Lasst uns essen und trinken, denn morgen sind wir tot (1. Kor 15, 32) – das gefällt mir!’ Von der Konfessionslosigkeit zur säkularen Lebenshaltung*“.
- Selbstvorstellung in allen Synoden der Kirchenkreise, z. B. mit dem Thema „*Konfessionslos glücklich – selbstverständlich für Kirche!?*“.
- Selbstvorstellung in der Kammer für Dienste und Werke, z. B. mit dem Thema „*Welche Rolle spielt eine säkulare Lebenshaltung für die Angebote der Dienste und Werke und wenn sie keine Rolle spielt, warum eigentlich nicht?*“
- Selbstvorstellung in der Ersten Kirchenleitung, z. B. „*Die Kirchenleitung – Vordenkerin im Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung?!*“
- Gespräche mit den Hauptbereichsleitenden zu den Fragen: An welcher Stelle im Hauptbereich ist die Arbeit mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung besonders wichtig? Welche Erwartungen haben die Hauptbereichsleitenden an das Werk „Kirche im Dialog“?
- Kontakt zur Ersten Kirchenleitung in der Frage: Wo ist die Zielgruppe „Menschen mit säkularer Lebenshaltung“ z.B. bei dem Prozess „Interkulturelle Öffnung“ im Blick?
- Integration in den synodalen Prozess hin zur Themensynode Ehrenamt.
- Möglicherweise Theologischer Tag 2018 zum Thema „*Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung*“
- Gespräche mit Verantwortlichen für Aus- und Weiterbildung im Bereich kirchlicher Berufe.
- Erarbeitung von weiteren Projektideen zum „fremden Blick“.
- Workshops zum Thema „*Wie können wir als Kirche unsere Sprachfähigkeit im Blick auf Menschen mit säkularer Lebenshaltung verbessern?*“

8. Organisationsform, Ausstattung, Finanzierung

I.

Das Werk „Kirche im Dialog“ ist ein rechtlich unselbständiges Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

II.

Das Werk „Kirche im Dialog“ wird dem Hauptbereich 3 zugeordnet.

III.

Das Werk „Kirche im Dialog“ hat einen Beirat. Der Beirat soll in seiner Zusammensetzung die Vielfalt der Arbeit widerspiegeln, Männer und Frauen sollen ihm zu gleichen Teilen angehören, ehrenamtlich Mitarbeitende die Mehrheit haben sowie alle Sprengel und die Hauptbereiche sollen in ihm angemessen vertreten sein. Die Aufgabe des Beirates ist die konstruktiv-kritische Unterstützung der Arbeit der Mitarbeitenden in der Umsetzung der Ziele und Aufgaben dieses Konzeptes. Dies geschieht insbesondere dadurch, dass durch die Mitglieder des Beirats Außensichten auf die Arbeit eingebracht werden, Vernetzungen mit allen kirchlichen Bereichen gefördert und Anregungen aus den verschiedenen Bereichen der Nordkirche eingebracht werden.

IV.

Das Werk „Kirche im Dialog“ umfasst zwei ReferentInnen-Stellen (jeweils 100% Stellenumfang) und eine MitarbeiterInnen-Stelle für Verwaltungsaufgaben (50% Stellenumfang).

Eine ReferentInnen-Stelle ist eine Pfarrstelle. Die/der Inhaber/in dieser Stelle übernimmt innerhalb des Werkes eine Sprecherfunktion.

Die zweite ReferentInnen-Stelle soll von einem Menschen mit Ausbildung im Bereich von Kultur-, Gesellschafts- oder Sprachwissenschaft wahrgenommen werden.

V.

Das Werk „Kirche im Dialog“ hat seinen Sitz in Hamburg. Die Referentinnen bzw. Referenten arbeiten gemeinsam mit unterschiedlichen Partnern an verschiedenen Orten in der gesamten Nordkirche.

VI.

Die Finanzierung des Werkes (vgl. die Übersicht im Anhang: „2. Entwurf für die Aufteilung der Anteile an die Hauptbereiche und Leitung und Verwaltung nach ersten Beratungen zwischen Dezernaten und Hauptbereichen und Beratung AG HH 2015f. am 27.06.2016 und nach der Sitzung Finanzausschuss vom 06.07.2016“) erfolgt für das Jahr 2017 aus vorhandenen Mitteln im Hauptbereich 3 und aus hauptbereichsübergreifenden Mitteln.

Ab 2018 wird das Werk aus dem Budget des Hauptbereiches 3 finanziert. Dazu ist eine Erhöhung des prozentualen Anteils von Hauptbereich 3 am Gesamtbudget der Hauptbereiche nötig.

Friedrich Wagner
Mathias Lenz

Dezember 2016

Rechtsverordnung über das Werk „Kirche im Dialog“

**Vom ... 2017
(KABl. ...)**

Aufgrund von § 5 Absatz 3 Satz 1 des Hauptbereichsgesetzes vom 11. März 2008 (GVOBl. S. 110, 134) verordnet die Erste Kirchenleitung:

§ 1 Grundsatz

- (1) „Kirche im Dialog“ ist ein rechtlich unselbstständiges Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland nach Artikel 115 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 116 Absatz 1 der Verfassung.
- (2) Der Sitz des Werkes ist Hamburg.

§ 2 Aufgaben und Ziele

Das Werk „Kirche im Dialog“ hat folgende Aufgaben und Ziele:

1. Förderung des Bewusstseins für die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Dialogs mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Nordkirche;
2. Unterstützung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Nordkirche auf allen Ebenen darin, den Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung zu führen, in der Begegnung mit ihnen authentisch zu sein und sinnvolle Formen des Miteinanders zu entwickeln;
3. Sammlung, Systematisierung und Auswertung von Erfahrungen im gesamten Bereich der Nordkirche, die in den verschiedenen Bereichen kirchlicher Arbeit bei der Begegnung mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung gemacht werden, und Unterstützung des Austausches darüber;
4. Förderung des Austausches über Erkenntnisse im Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung mit anderen Landeskirchen der Evangelisch Kirche in Deutschland bzw. mit anderen Kirchen.

§ 3 Stellen

- (1) Das Werk „Kirche im Dialog“ hat eine Pfarrstelle. Die Pfarrstelleninhaberin bzw. der Pfarrstelleninhaber ist Sprecherin bzw. Sprecher des Werkes.
- (2) Das Werk hat eine weitere Mitarbeiterin bzw. einen weiteren Mitarbeiter, der eine Ausbildung im Bereich von Kultur-, Gesellschafts- oder Sprachwissenschaft vorweisen muss.

§ 4 Beirat

- (1) Die Arbeit des Werkes „Kirche im Dialog“ wird durch einen Beirat unterstützt.
- (2) Der Beirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
 1. Einbringen von Außensichten auf das Thema Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung aus verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens;
 2. Einbringen von Anregungen aus den verschiedenen geographischen und organisatorischen Bereichen der Nordkirche;
 3. Diskussion von Projektideen und Arbeitsergebnissen.
- (3) Der Beirat besteht aus folgenden neun Mitglieder, die von der Kirchenleitung berufen werden:
 1. jeweils eine ehrenamtlich Mitarbeitende bzw. ein ehrenamtlich Mitarbeitender aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck, aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern sowie aus dem Sprengel Schleswig und Holstein;
 2. eine ehrenamtlich Mitarbeitende bzw. ein ehrenamtlich Mitarbeitender aus dem Bereich der Hauptbereiche;
 3. ein ehrenamtliches Mitglied der Kirchenleitung;
 4. eine Pröpstin bzw. ein Propst;
 5. eine Hauptbereichsleiterin bzw. ein Hauptbereichsleiter, jedoch nicht die Leiterin bzw. der Leiter des Hauptbereiches „Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3);
 6. eine beruflich Mitarbeitende bzw. ein beruflich Mitarbeitender;
 7. eine Pastorin bzw. ein Pastor, der in einer Kirchengemeinde eine Pfarrstelle innehat oder verwaltet.
- (4) Die Hauptbereichsleiterin bzw. der Hauptbereichsleiter des Hauptbereiches „Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3), nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Beirates teil.
- (5) Eine Mitarbeitende bzw. ein Mitarbeiter des zuständigen Fachdezernates des Landeskirchenamtes, die bzw. der vom Dezernat bestimmt wird, sowie die Mitarbeitenden des Werkes nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Beirates teil.
- (6) Die Geschäftsführung für den Beirat liegt bei der Sprecherin bzw. dem Sprecher des Werkes.

§ 5 Hauptbereichszugehörigkeit

Das Werk „Kirche im Dialog“ ist gemäß § 5 Absatz 2 des Hauptbereichsgesetzes idem Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3) zugeordnet. Es bildet dort einen eigenen Arbeitsbereich.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Zwischenbericht

Vorschlag für eine neu konzipierte Arbeitsstelle Kirche im Dialog

Die folgenden Überlegungen folgen der Bitte der EKL, ein Konzept vorzulegen, wie die Arbeit der Arbeitsstelle Kirche im Dialog in veränderter Form fortgeführt werden kann. Dem liegt die Einschätzung zugrunde, dass es für die Nordkirche eminent wichtig ist, sich in allen Bereichen und auf allen Ebenen weiter mit Konfessionslosigkeit zu beschäftigen. Denn sie gewinnt damit einen besseren Einblick in das Miteinander von Mitgliedern der Nordkirche und Menschen, für die der christliche Glaube und die Zugehörigkeit zur Kirche keine Bedeutung haben. Zugleich werden damit der Austausch über Erfahrungen im Osten und Westen der Nordkirche gefördert und der Diskurs über Grundfragen des christlichen Glaubens und seiner missionarischen Dimension intensiviert. Erkenntnisse aus dem Dialog mit konfessionslosen Menschen helfen zudem erheblich, Mitglieder der Nordkirche, die ihr nur (noch) lose verbunden sind, besser in ihren Bedürfnissen zu verstehen und das kirchliche Leben für sie relevanter zu gestalten. Nicht zuletzt leistet die Nordkirche auch im Rahmen der EKD einen wichtigen Beitrag, Konfessionslosigkeit angemessen in den Blick zu bekommen.

Nach der Beratung in der EKL haben sich sowohl der Finanzausschuss als auch die Gesamtkonferenz der Hauptbereiche mit der Evaluation der bisherigen Arbeitsstelle Kirche im Dialog befasst und sich Gedanken zur weiteren Bearbeitung des Thema Konfessionslosigkeit in der Nordkirche gemacht. Erste Ergebnisse dieser Beratungen sind in den vorliegenden Konzeptvorschlag eingearbeitet. Weitere Überlegungen erfordern aber noch Gespräche z. B. zwischen den Hauptbereichen oder mit den Kirchenkreisen. Außerdem sollen über die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsstelle Kirche im Dialog hinaus noch weitere Erfahrungen mit Konfessionslosigkeit im Rahmen der Nordkirche (und ihrer Vorgängerkirchen) für die Weiterarbeit fruchtbar gemacht werden. Da dieses Vorgehen noch Zeit benötigt, erscheint es sinnvoll, der EKL den vollständigen Konzeptentwurf erst im Herbst 2016 vorzulegen. Ziel ist es, ein Konzept zu entwickeln, das eine breite Zustimmung auch in den Hauptbereichen und durch die Kirchenkreise erhalten kann. Außerdem wird damit die Verknüpfung mit der Entscheidung der Synode über neue Schwerpunktziele für die Hauptbereiche (Novembersynode) möglich.

Ausgangspunkt für diesen Prozess der Konzeptentwicklung sind die folgenden Rahmendaten.

Organisation und Finanzierung der neuen Arbeitsstelle Kirche im Dialog

1. Organisatorische Verankerung

Die „Arbeitsstelle Kirche im Dialog“ wird weiter ein Arbeitsbereich im Hauptbereich 3 „Gottesdienst und Gemeinde“ sein und damit in seine Strukturen eingebunden bleiben: Aufsicht durch das Dezernat für Theologie und Publizistik, Zuständigkeit des Kuratoriums des Hauptbereichs 3 und Dienstaufsicht durch dessen Leiter. Zudem wird der Arbeitsstelle ein Beirat zugeordnet.

Der Beirat soll in seiner Zusammensetzung die Vielfalt der Arbeit widerspiegeln, Männer und Frauen sollen ihm zu gleichen Teilen angehören, ehrenamtlich Mitarbeitende die Mehrheit haben und alle Sprengel sollen in ihm angemessen vertreten sein. Die Aufgabe des Beirates ist die konstruktiv-kritische Unterstützung, Kontrolle und Begleitung der Arbeit der Arbeitsstelle Kirche im Dialog in der Umsetzung der Ziele und Aufgaben dieses Konzeptes. Dies geschieht insbesondere dadurch, dass durch die Mitglieder des Beirates Außensichten auf die Arbeit eingebracht werden, Vernetzungen mit allen kirchlichen Bereichen gefördert und Anregungen aus den verschiedenen Bereichen der Nordkirche eingebracht werden.

Er könnte zusammengesetzt sein aus je einem Mitglied aus der Gruppe der Hauptbereichs-

leiter und -leiterinnen/Hauptbereichssprecher, der nicht ordinierten Hauptamtlichen aus den Hauptbereichen, der Pröpstinnen/Pröpste, je einem Mitglied aus der EKL, dem Landeskirchenamt, einem Mitglied aus dem Bereich Aus- /Fortbildung von PastorInnen/Hauptamtlichen sowie weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern aus verschiedenen Bereichen. Die Geschäftsführung für den Beirat wird durch die Arbeitsstelle wahrgenommen.

Mit der Einbindung in den Hauptbereich 3 ergibt sich eine enge Verknüpfung mit seinen anderen Arbeitsbereichen, die sich schon mit der bisherigen Arbeitsstelle als sinnvoll erwiesen hat, weil die Arbeit im gesamten Hauptbereich eine große Nähe zu Themen der Kirchengemeinden hat. Über die Zusammenarbeit der Hauptbereichsleitungen aller Hauptbereiche in der Gesamtkonferenz und darüber hinaus ist zugleich der Kontakt zu den Diensten und Werken gewährleistet.

2. Personal

Die Arbeitsstelle soll mit zwei Referentenstellen (je 100%), davon mindestens eine Pastorin bzw. ein Pastor (zugleich Leiter bzw. Leiterin) ausgestattet sein. Die Mitarbeitenden sollen neben der theologischen Kompetenz Fähigkeiten in den Bereichen Gemeindeberatung, Soziologie, Erwachsenenpädagogik haben. Dazu benötigen sie Charisma, gute Kenntnisse nordkirchlicher Strukturen und eine gute Vernetzung in ihnen, Gremienerfahrung, ein sicheres Rollenverständnis und hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit
Für Sekretariatsaufgaben steht eine halbe Stelle zur Verfügung.

3. Sitz der Arbeitsstelle

Auch wenn Rostock, Lübeck und Ratzeburg gute Möglichkeiten für den Sitz der „Arbeitsstelle“ bieten könnten, sollte sie im Dorothee-Sölle-Haus in Hamburg angesiedelt sein. Denn damit ist die zuständige Hauptbereichsleitung gut zu erreichen und die Nähe zu den anderen Arbeitsbereichen im Hauptbereich 3 und denen anderer Hauptbereiche bietet einfachere Möglichkeiten zur Kommunikation und für Vernetzungen. Außerdem hat sich gezeigt, dass Hamburg einer der Orte der Nordkirche ist, der aus allen Bereichen einigermaßen gut zu erreichen ist.

Mit dem Sitz im Dorothee-Sölle-Haus wird zudem das Signal gesetzt, dass Konfessionslosigkeit nicht nur im Osten der Nordkirche ein wichtiges Thema ist, sondern gerade in Hamburg in dieser Hinsicht ebenfalls seit langem ein intensives Problembewusstsein herrscht.

4. Finanzen

Im Hauptbereich 3 stehen Mittel für die halbe Sekretariatsstelle, für eine halbe Referentenstelle sowie einige Sachmittel zur Verfügung.

Für die weitere Finanzierung der neuen Arbeitsstelle Kirche im Dialog werden folgende Optionen geprüft:

- Verschiebung der Prozentanteile unter den Hauptbereichen
- Mittel aus dem Hauptbereich 3

[Ggf. Mittel aus dem landeskirchlichen Haushalt – Mandant 14]

Weitere Vorarbeiten für die Entwicklung des Konzeptes

Der Evaluationsbericht hat deutlich gemacht, dass die Ergebnisse der bisherigen Arbeitsstelle nicht umfassend die Arbeit mit konfessionslosen Menschen in den Hauptbereichen in den Blick genommen und ausgewertet haben. Für eine sachgerechte Einbeziehung dieser Arbeit in den Ziel- und Aufgabenkatalog einer neuen Arbeitsstelle Kirche und Dialog muss dies noch im Vorfeld der Verabschiedung eines neuen Konzeptes geschehen. Insbesondere geht es um folgende Punkte:

1. Über die bisherigen Darstellungen der Arbeitsstelle Kirche im Dialog hinaus wird verschiedenen Deutungen des Phänomens Konfessionslosigkeit insbesondere in Ostdeutschland noch stärkere Aufmerksamkeit gewidmet. Dies könnte etwa durch eine Übersicht über den Diskurs und eine kritisch kommentierende Literaturübersicht von den ersten Darstellungen im Umkreis der damaligen Studienabteilung beim Bund der

Evangelischen Kirchen in der DDR bis heute geschehen. (Wird nach Möglichkeit noch von der gegenwärtigen Arbeitsstelle erarbeitet.)

2. Die Mitarbeitenden der Hauptbereiche sind Fachleute in der Arbeit mit konfessionslosen Menschen. In der Diakonie und zahlreichen weiteren Diensten und Werken, die ihre Arbeit als "Kirche am anderen Ort" verstehen, findet die Arbeit alltäglich in der Begegnung mit Konfessionslosen statt. Zum Teil haben die Dienste und Werke im Laufe der Jahre ein genaueres Bewusstsein dafür entwickelt, wie in der Begegnung verschiedene Sprachen, Interessen und Verantwortlichkeiten aufeinander stoßen und wie die Kirche hier aktiv Wahrnehmungs- und Übersetzungsarbeit leisten kann – auch wenn sie dies nicht unter dem Oberthema "Dialog mit Konfessionslosen" thematisiert haben.
3. Außerdem sollten die Erfahrungen, Wahrnehmungsformen und Handlungsstrategien zur Konfessionslosigkeit, wie sie in den 7 Hauptbereichen in jeweils spezifischer Form vorhanden sind, mit den Ergebnissen der Arbeitsstelle (ihren empirischen Erkenntnissen und strategischen Folgerungen) in einem geordneten Verfahren abgeglichen werden. Es gilt, spezifische Kompetenzen der Dienste und Werke, z.B. zum Religionsbegriff (HB1), z.B. zum Verhältnis von Dialog und Mission (HB4), z.B. zu Übersetzungsschwierigkeiten (HB2), z.B. in der Jugendkultur (HB5), z.B. auf der Suche nach evangelischer Spiritualität (HB3), z.B. zur Spannung von säkularen Rahmenbedingungen und diakonischem Profil von Einrichtungen (HB7) mit den Ergebnissen der Arbeitsstelle und der Evaluation ins Gespräch zu bringen. Die Ergebnisse dieses Abgleichs wiederum sollten Eingang finden in die Aufgabenbeschreibung zur Weiterführung der Arbeit.

Weiterhin hat der Evaluationsbericht zwischen den Kirchenkreisen große Unterschiede aufgezeigt, inwiefern der Dialog mit konfessionslosen Menschen bei ihnen im Blick ist und in welchen Bezügen er möglich wird. Ehe auf landeskirchlicher Ebene namhafte Ressourcen für Formen der Weiterarbeit am Thema Dialog mit Konfessionslosen bereitgestellt werden, ist eine Klärung mit den 13 Kirchenkreisen erforderlich, welche Erfahrungen bei ihnen vorhanden sind, welche Fragen und Erwartungen sie mit einer landeskirchlichen Arbeitsstelle verbinden und worin sie ihren Beitrag sehen.

Ziele und Aufgaben der Arbeitsstelle Kirche im Dialog

Die beschriebenen Vorarbeiten zur Entwicklung eines Konzeptes für eine neu konzipierte Arbeitsstelle Kirche im Dialog sollen noch genauer klären, wie die bisher benannten Ziele und Aufgaben¹² präzisiert und entfaltet werden können. Vor allem geht es um eine der kirchlichen Praxis zugutekommende Vorgehensweise, die der Unterschiedlichkeit in den Kirchenkreisen Rechnung trägt und die Verbindung mit der Arbeit in den Diensten und Werken sicherstellt.

Als grundlegende Zielperspektive ist zu sehen, dass der Dialog mit konfessionslosen Menschen eine Querschnittsaufgabe in der gesamten Nordkirche ist. Es gilt in allen Bereichen und auf allen Ebenen die Notwendigkeit und den Sinn dieses Dialogs zu sehen und Möglichkeiten zu erkennen und zu nutzen, wie der Dialog gestaltet werden kann. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehren- und hauptamtlich, sollen für sich und ihren Bereich fähig sein, den Dialog mit konfessionslosen Menschen zu führen. Dem hat das Wirken der Arbeitsstelle zu dienen.

Der Ansatzpunkt ihrer Arbeit ist dabei das Wissen darum, dass der Dialog auf vielfältige Weise, an vielen Orten und zum Teil schon lange Zeit durch viele Mitglieder und Einrichtungen der Nordkirche geschieht. Deshalb hat sie vor allem strategische Aufgaben: die Unterstützung, Ausweitung und Weiterentwicklung der vorhandenen Arbeit sowie ihre Verknüpfung. Auf diese Weise wird in allen Bereichen unserer Kirche die Kompetenz für den Dialog mit konfessionslosen Menschen über die jeweils schon stattfindenden Prozesse hinaus ge-

¹² Siehe Anhang 1

stärkt und qualifiziert wahrgenommen.

Auf diesem Hintergrund sind es insbesondere fünf Bereiche, in denen die Arbeitsstelle tätig werden sollte.

1. Die Arbeitsstelle fördert in der Nordkirche weiter den Klärungsprozess darüber, in welchen Kontexten der Dialog mit konfessionslosen Menschen geschieht. Dabei wird es um Verständnisse von Religion in unserer Gesellschaft genauso gehen wie um den Zusammenhang von Dialog und Mission, wie er in unserer Kirche verstanden werden soll. Es entsteht ein Verständnis von Sinn, Notwendigkeiten und Grenzen des Dialogs, indem Mitarbeitende, die mit konfessionslosen Menschen arbeiten, ihre Erfahrungen austauschen mit anderen, denen diese Arbeit eher fremd ist. Dadurch schärft sich zugleich der Blick dafür, wie wir in kirchlichen Binnenkulturen leben, die Außenstehende wenig Anschluss finden lassen – auch Menschen, die (noch) in der Kirche sind. Auf der anderen Seite entstehen durch den Dialog Veränderungsmöglichkeiten: Dem besseren Verstehen der biblischen Botschaft korrespondiert ein tieferes Verständnis dafür, was Menschen in unserer Zeit bewegt und wie sie ihr Leben deuten.
2. Die Arbeitsstelle unterstützt Aus- und Fortbildungsgänge für Haupt- und Ehrenamtliche dabei, das Thema Konfessionslosigkeit zu bearbeiten und Möglichkeiten des Dialogs in den jeweiligen Arbeitsfeldern aufzuzeigen. Dies soll wesentlich dabei beitragen, den Dialog mit konfessionslosen Menschen als Querschnittsaufgabe in unserer Kirche nachhaltig zu verbreitern und zu stärken.
3. Die Arbeitsstelle hilft aufzuzeigen, in welcher Weise durch kirchliches Handeln der Dialog mit konfessionslosen Menschen initiiert bzw. gefördert werden kann. Es wird um Begegnungen in Situationen gehen, die für alle Beteiligten eine Bedeutung (Relevanz) haben und in denen sie sich auf Augenhöhe begegnen können. Die Bandbreite solcher Situationen reicht von innerkirchlichen Orten (etwa bei Amtshandlungen oder in Chören) über solche in Grenzbereichen kirchlicher Arbeit (in diakonischen Arbeitsfeldern oder in evangelischen Kindertagesstätten und Schulen) bis hin zu dritten Orten (Gemeinwesenarbeit, Kulturveranstaltungen oder auch in sozialen Netzwerken).
4. Die Arbeitsstelle erfüllt ihren Kernauftrag der strategischen Unterstützung, Ausweitung und Weiterentwicklung dessen, was schon geschieht, schließlich dadurch, dass sie für die Vernetzung der an verschiedensten Orten stattfindenden Prozesse sorgt. Auf der praktischen Ebene kann es um den Austausch von Erfahrungen, Arbeitsformen und Prozessen gehen. Für den inhaltlichen Diskurs können Fachtage, Kongresse und Publikationen entstehen. Netzwerktreffen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus bestimmten Arbeitsfeldern, oder gerade über die Grenzen der eigenen Arbeitsfelder hinaus, zusammenführen, um sich in ihre Erfahrungen mit Möglichkeiten und Grenzen des Dialogs auszutauschen.
5. Die Arbeitsstelle kommuniziert Erkenntnisse über Konfessionslosigkeit aus der Nordkirche in die EKD. Die Arbeitsstelle sammelt Informationen über den Umgang mit Konfessionslosigkeit in den Kirchen der europäischen Nachbarländer und wertet diese aus.

Anhang 1 zum Zwischenbericht

Bisher benannte Ziele und Aufgaben der Arbeitsstelle Kirche im Dialog

Weiter an einer adäquaten Einstellung zur Herausforderung von Konfessionslosigkeit arbeiten

- Die in der bisherigen Arbeit der Arbeitsstelle Kirche im Dialog gewonnenen Erkenntnisse über Konfessionslosigkeit sind weiter auszubauen durch die Erfahrungen von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die schon länger und hoch kompetent mit konfessionslosen Menschen arbeiten.
- Diese gesammelten Erkenntnisse sind weiter zu verbreiten. Dabei wird es besonders wichtig sein, die Verengungen innerkirchlicher Wahrnehmung von Konfessionslosigkeit zu erkennen und zu öffnen.
- Darauf aufbauend gilt es, den Bewusstseinswandel in Bezug auf Konfessionslosigkeit weiter zu fördern; dies vor allem auch durch ein wachsendes Problembewusstsein für gegenwärtiges kirchliches Handeln. Einstellungen zur Konfessionslosigkeit, Erwartungen an den Dialog mit konfessionslosen Menschen und daraus folgende Handlungsweisen erweisen sich oft nicht als förderlich. Konkret geht es darum, unsere binnenkirchliche Sprache zu überprüfen und traditionelle Rituale und Formen auf ihre Verstehbarkeit zu hinterfragen.
- Die Zusammenarbeit mit Konfessionslosen z. B. bei der Reflexion, wie unsere Angebote und Kommunikationsformen von ihnen verstanden werden, ist zu intensivieren. Die Ergebnisse sind oft auch für Menschen hilfreich, die Mitglieder unserer Kirche sind.
- Die gewonnenen Erkenntnisse über Konfessionslosigkeit (und auch über Kirchendistanziertheit) sind in die Neufassung der kirchlichen Lebensordnung (z. B. Fragen der Bestattung) einzutragen

Entwicklung eines komplementären Missionsbegriffs

- Theologisch ist zu klären, wie es beim Dialog mit konfessionslosen Menschen immer um das missionarische Handeln unserer Kirche geht. Der Dialog mit Menschen, denen unser Glaube fremd ist, ist Teil des missionarischen Auftrags, das Evangelium in unserer Zeit zu kommunizieren. Er beginnt mit dem Hören. Dabei entstehen auf allen Seiten Veränderungsmöglichkeiten. Dem besseren Verstehen der biblischen Botschaft korrespondiert ein tieferes Verständnis dafür, was Menschen in unserer Zeit bewegt und wie sie ihr Leben deuten.
- Dafür sollte ein verstärkter innerkirchlicher Diskurs über das Missionsverständnis entstehen, der auch zu vergleichbaren Sprachlegungen in den verschiedenen Bereichen unserer Kirche führt.
- Zugleich wird es sinnvoll sein, die aus dem Missionsverständnis folgende Praxis zu beschreiben und gestalten.

Haupt- wie ehrenamtlich Mitarbeitende der Nordkirche werden immer vertrauter mit den Bedingungen für gelingende Begegnungsräume mit Konfessionslosen

- Der oben beschriebene Bewusstseinswandel findet seinen Platz in den Aus- und Fortbildungsangeboten für PastorInnen, Hauptamtliche und Ehrenamtliche, damit kirchliches Handeln nachhaltig davon profitieren kann. Dafür werden die jeweiligen Curricula unter Beteiligung der Arbeitsstelle analysiert und weiterentwickelt.
- Die Mitarbeitenden, denen die Arbeit mit konfessionslosen Menschen vertraut ist, können ihre Kompetenzen ausbauen und zugleich mit ihren Erfahrungen ein Gewinn für diejenigen sein, die das Thema neu entdecken.

Gremien und Mitarbeitende der Nordkirche erkennen und gestalten dialogische Begegnungsräume

- Vorhandene Begegnungsräume in der kirchlichen Arbeit wie etwa Gottesdienste, soziale und pädagogische Einrichtungen, besondere Initiativen werden erkannt und gestaltet. Für das gottesdienstliche Leben gilt dies besonders, wenn viele konfessionslose Menschen und Kirchendistanzierte teilnehmen wie bei Amtshandlungen, Gottesdiensten am anderen Ort oder zu besonderen Anlässen. Genauso wichtig ist der Blick auf kirchliche

Einrichtungen wie Kindertagesstätten, diakonische Einrichtungen oder Evangelische Schulen.

- Dazu gibt es Begegnungsräume in den Grenzbereichen kirchlicher Arbeit. Diese sollten gemeinsam mit Akteuren vor Ort erkannt, reflektiert und gestaltet werden, z. B. zusammen mit Stadtteil- bzw. Dorfinitiativen, in Schulen, verbunden mit Kulturträgern oder im Rahmen Bürgerschaftlichen Engagements.
- Schließlich können neue Begegnungsräume entwickelt und exemplarisch durchgeführt werden, denkbar ist dabei vieles von Kulturprojekten über Kommunikation im social media Bereich bis zum open gardening (Eine Bewegung, bei der Land zur Verfügung gestellt wird, das frei als Garten genutzt werden kann. Über die Nutzung entstehen Kontakte zwischen ganz verschiedenen Menschen).

Gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen in dieser Arbeit werden in der Nordkirche und darüber hinaus breit kommuniziert und vernetzt

Dafür

- werden Projektideen bekannt gemacht und Auswertungen von durchgeführten Projekten zur Verfügung gestellt
- tauschen sich Mitarbeitende in regelmäßigen Netzwerktreffen aus und fördern sich gegenseitig
- wird der Diskurs über Konfessionslosigkeit in verschiedenen Formen weitergeführt, etwa durch Fachtage, Kongresse, Publikationen.

Anlage 4

Landeskirchenamt
FHHI - 0610-3.1

Kiel, 07.07.2016

Annahme: 500.000 € Sonderzuweisung für Ausgleichsrücklage HB 5

2. Entwurf für die Aufteilung der Anteile an die Hauptbereiche und Leitung und Verwaltung

nach ersten Beratungen zwischen Dezernaten und Hauptbereichen und Beratung AG HH 2015f. am 27.06.2016
nach der Sitzung Finanzausschuss vom 06.07.2016

Anteil Landeskirche gesamt	67.974.700,00 €	Haushalt 2016 (nach Abzug Klimaschutzfonds und Sonderrücklage)
Anteil Leitung u. Verwaltung	30.588.600,00 €	45 % Anteil gem. Haushalt 2016
Gesamtzuweisung an Hauptbereiche:	37.386.100,00 €	55 % Anteil gem. Haushalt 2016

Lfd. Nr.	Zu berücksichtigende Veränderungen:	Wirkungen auf die prozentualen Veränderungen der Anteile:
1.	Umsetzung Kitaprofilbeitrag, Kirchenchorwerk, 0,54 % an HB 7	Veränderungen HB-Intern (s.u.), keine Veränderung Anteile HB/LV
2 a.	Greifswalder Bachwoche von L/V an HB 3 (54.000 €)	HB-Anteil plus 0,28 %, LV minus 0,28 % ergibt:
2 b.	Umweltbeauftragter samt Büro von L/V an HB 4 (136.600 €)	HB 55,28 %, L/V 44,72 % und HB interne Veränderungen (s.u.)
3.	Anteile aus den Hauptbereichen in Höhe von 180.000 € an L/V für das RPA	HB Anteil minus 0,26 %, L/V plus 0,26 %
(ohne Berücksichtigung Vorjahre)		HB 55,02 %, L/V 44,98 %, Vorschlag 55 % und 45 % beibehalten.
4.	Sonderzuweisung HB 5 für Ausgleichsrücklage aus HB Anteil (500.000 €)	HB 5 Anteil minus 0,51 % für 2a und 2b.
5.	Prozentualer Ausweis des EPN im HB 6	Veränderungen nur HB 6 intern

Quote 2016 gem. Haushalt 2016	Zuweisung gem. HH 2016	Vorschlag: Veränderung Quote	Vorschlag: Quote 2017	Zuweisung 2016 auf Basis Quote 2017	Mehr (+)/ weniger (-) Zuweisung	Hinweise
-------------------------------	------------------------	------------------------------	-----------------------	-------------------------------------	---------------------------------	----------

S S S S S S S S
P P P P P P P P
a a a a a a a a
l l l l l l l l
t t t t t t t t
e e e e e e e e
1 2 3 4 5 6 7 8

HB 1		17,91%			17,29%		
HB 1	11,41%	4.265.700 €	minus 0,31 %	11,10%	4.149.900 €	115.800 €-	
HB 1 vertrl. Leistung	6,50%	2.430.100 €	minus 0,31 %	6,19%	2.314.200 €	115.900 €-	
HB 2	15,14%	5.660.300 €	minus 0,42 %	14,72%	5.503.200 €	157.100 €-	
HB 3	7,47%	2.792.700 €	plus 0,35 % +0,15 %	7,97%	2.979.700 €	187.000 €	131.000 € Kirchenchorwerk, 54.000 € Greifswalder Bachwoche
HB 4		12,23%			12,59%		
HB 4	5,70%	2.131.000 €	plus 0,36 %	6,06%	2.265.600 €	134.600 €	136.600 € Umweltbeauftragter
ZMÖ	6,53%	2.441.300 €		6,53%	2.441.300 €	- €	
HB 5	13,51%	5.050.900 €	minus 0,51 %	13,00%	4.860.200 €	190.700 €-	Absenkung %-Anteil für Greifswalder Bachwoche und Umweltbeauftragter; 500 T€ Sonderzuweisung aus HB Anteil für Ausgleichsrücklage

							per HH-Beschluss
HB 6				9,93%			
HB 6	9,93%	3.712.400 €		5,53%	2.067.500 €	1.644.900 €-	
EPN	4,40%		1.644.900 €		1.644.900 €	Neu Prozentuale Beteiligung	
HB 7	23,81%			24,50%		Beibehaltung 0,54 %	
HB 7	6,95%	2.598.300 €	plus 0,69 %	7,64%	2.856.200 €	257.900 €	256.600 € Kita-Profilbeitrag
HB 7 DW HH	6,16%	2.303.000 €		6,16%	2.303.000 €	- €	
HB 7 DW MV	3,13%	1.170.200 €		3,13%	1.170.200 €	- €	
HB 7 DW SH	6,10%	2.280.600 €		6,10%	2.280.600 €	- €	
HB 7 HW HH	1,47%	549.600 €		1,47%	549.600 €	- €	
100,00%	37.386.100 €		100,00%		37.386.100 €	- €	
Noch zu berücksichtigen für 2017 (oder später) sind:							
1.				Mögliche Aufgabenverschiebungen aus dem LKA in die Hauptbereiche			
- Greifswalder Bachwoche		54.000 €			Ansatz 2016		
- Umweltbeauftragter samt Büro		136.600 €			Ansatz 2016		
2.				Anteile aus den Hauptbereichen in Höhe von 180.000 € an Leitung und Verwaltung für das RPA			
3.				Klärung der DW-Anteile durch die EKL			
4.				Kirche im Dialog (2017 aus HBÜ-Mitteln, ab 2018 regulär).			